

Aufbau und Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung PSNV) im Neckar-Odenwald-Kreis (PSNV-NOK)

In der modernen Freizeit- und Leistungsgesellschaft, in welcher zunehmend weniger ausgeprägte nachbarschaftliche und familiäre Beziehungen bestehen, lassen der Rettungsdienst und die Feuerwehr oft körperlich unversehrte, doch in ihrer psychosozialen Situation stark belastete Menschen zurück. Die hochqualifizierte medizinische Versorgung läuft oder ist abgeschlossen, die Einsatzkräfte müssen recht bald wieder abrücken. Zurück bleiben oftmals Angehörige oder sonstige Betroffene, um die sich niemand kümmert. Um die Betreuungslücke der ersten Stunden für die Betroffenen nach belastenden Ereignissen zu schließen, bis sie durch das soziale Umfeld versorgt werden, wird das System der Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) zum Einsatz gebracht. Als Einsatzgebiet gilt der Landkreis, auf Anforderung können auch Einsätze außerhalb durchgeführt werden.

Auch Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen können selbst durch außergewöhnliche Belastungen zu Betroffenen werden. Für diese stehen im Bereich PSNV-E besonders für die Bedürfnisse der Einsatzkräfte qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung, die sich im Bereich Primärprävention in der Vorsorge einsetzen, an den Einsatzstellen und nach besonderen Ereignissen zur Verfügung stehen.

1. Grundsätzliches

Aufgabe der PSNV ist die kompetente menschliche Begleitung und Betreuung von Menschen, die unmittelbar nach einem persönlichen oder als Zeuge eines miterlebten Unglücks kurzfristig nicht ausreichend von ihrem sozialen Umfeld versorgt sind.

PSNV beinhaltet das, was Menschen für Menschen in besonderen, belastenden Situationen tun können.

PSNV kann in akuten Situationen von qualifiziert ausgebildeten Laien geleistet werden.

Hierbei muss zwischen PSNV-B und PSNV-E unterschieden werden.

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) besteht i.d.R. aus einem einmaligen Besuch. Hierbei wird die Vermittlung bzw. Organisation von weiterführender Hilfe eingeschlossen, wie Herstellung von Kontakt zur Familie, Freunden, Arzt, Seelsorger am Ort, soziale Diensten u.a. Bei der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte PSNV-E kann es nach Erstgesprächen durchaus zu weiteren Kontakten und Treffen kommen. Ebenso finden Interventionen im Rahmen PSNV-E in der Regel geplant und abgesetzt von einem Einsatzereignis statt. Entlastungsgespräche direkt im Anschluss an einen Einsatz sind aber grundsätzlich möglich.

- PSNV ist ein Angebot, das Notwendige zu leisten.
- PSNV ist psychosoziale erweiterte Erste Hilfe.
- PSNV im NOK unterteilt sich in PSNV-B (Betroffene) und PSNV-E (Einsatzkräfte)

2. Zusammenarbeit innerhalb der: PSNV-B (Notfallseelsorge und Notfallnachsorgedienst)

- Die Notfallnachsorge versteht sich als Betreuung in Krisensituationen und ist eine Einrichtung der Hilfsorganisationen im Neckar-Odenwald-Kreis
- Die Notfallseelsorge versteht sich als seelsorgerische Betreuung und ist eine Einrichtung der Kirchen.
- Notfallseelsorge und Notfallnachsorge arbeiten koordiniert nach den Festlegungen im Koordinationsteam zusammen.

- Notfallseelsorge und Notfallnachsorge konkurrieren nicht und treten im Einsatz gemeinsam als gleichberechtigte Partner im Team auf.

3. Aufgaben der PSNV-NOK

- **PSNV-B**

- Menschen in akuten Lebenssituationen beistehen und begleiten.
- Pragmatische und emotionale Betreuung von betroffenen Notfallopfern und/oder deren Angehörigen. Mithilfe bei der Sicherstellung weiterer Betreuung durch Angehörige, Freunde, Seelsorger am Ort, Ärzte, Selbsthilfegruppen, soziale Dienste, Psychologen u.a.
- Einen Ort der Ruhe schaffen, Zeit haben, trösten, zuhören, schweigen, halten und aushalten, beten, Rituale anbieten unter Berücksichtigung des persönlichen Glaubens der Betroffenen.
- Aktivierung des persönlichen Netzwerks und Wiederherstellen der Handlungsfähigkeit.

Erweiterte Aufgaben PSNV-B

- Unterbringung nach Schadensereignissen in Notunterkünfte (z.B. Organisation durch DRK-Kreisbereitschaftsleitung, Gemeindeverwaltung, Ortschaftspolizeibehörde, etc.).
- Versorgung mit Kleidung/Verpflegung/Hygieneartikel (z.B. Kleiderkammer des DRK) - Organisation der Rückführung (z.B. Fahrdienste DRK).

- **PSNV-E**

- Präventionsarbeit / Psycho-Edukation, Schulungsangebote für Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen im NOK
- Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen nach den Grundsätzen der SbE.
- Begleitung von Einsatzleitungen durch Fachberater PSNV.
- Unterstützung in der Ausbildung von Einsatzkräften (z.B. Trupp Mann 2 Unterrichtseinheit: „Psychische und physische Belastung im Feuerwehrdienst“)

- **Einsatzgebiet**

- Neckar-Odenwald-Kreis
- Landkreisübergreifende Hilfe bei größeren Schadenslagen

- **Peers Feuerwehr**

- Vernetzung auf Kreisebene
- Hilfe und Unterstützung der Peers in den Feuerwehren
- Regelmäßiger Austausch, Fort- und Weiterbildung
- Einführung und Anbindung in das PSNV-System NOK

4. Einsatzindikationen und Einsatzstichworte

- plötzliche, unerwartete Todesfälle oder Erkrankungen (z.B. Reanimation im häuslichen Bereich, schwerer Verkehrsunfall, Suizid, Tötungsdelikte, plötzlicher Kindstod)
- Betreuung Betroffener und ggf. auch von Helfern im Rahmen von Großschadeneignissen, Massenansturm Verletzter/Erkrankter (MANV) Siehe dazu MANV-Konzept NOK.
- Während der Suche nach Vermissten Betreuung der Angehörigen bzw. „Betroffenen“
- Betreuung von Geschädigten nach Wohnungsbrand, Verkehrsunfall mit „Betroffenen“
- Unterstützung bei der Überbringung von Todesnachrichten
- Begleitung zu Identifizierungen
- Begleitung und Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter der PSNV-E.
- Beratung von Einsatzleitungen durch Fachberater in Stäben
- Stellen eines/einer Leiters/in PSNV in Einsatzabschnitten
- Fachberater im Führungsstab NOK (Namentlich Genannte siehe unten)

Die genannten Situationen können Zusatzaufgaben für die PSNV darstellen, wobei spezifische Ausbildungen vorausgesetzt werden müssen.

Die folgend genannten Einsätze können auf Anforderung und unter Führung der Polizei durchgeführt werden. Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung des Umfeldes bei:

- Suizidversuchen,
Hier: Betreuung der Angehörigen bzw. des persönlichen Umfelds, keine Suizidanten,
- Gewalttaten, Geiselnahmen, Überfällen, Misshandlungen, Vergewaltigungen, Missbrauch, Entführungen, Deeskalationseinsätze. Jeweils in gesicherten Bereichen.

5. Einsatzkräfte/persönliche Voraussetzungen

Grundsätzlich steht die Mitwirkung in der PSNV jeder Person mit einer qualifizierenden Ausbildung offen. Psychosoziale Fachkräfte wie Pfarrer, Diakone, Theologen, Psychologen, Sozialpädagogen, Dolmetscher, Kriseninterventionsberater u.a. sind in der Gruppe gerne willkommen.

- Alter ca. 25 Jahre, Mindestalter 21 Jahre (ausreichende Lebenserfahrung)
- Abschluss der Berufsfindung
- Psychische Belastbarkeit
- Beständige Lebensführung
- Ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Taktgefühl
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung und zur eigenen Supervision
- Erfahrungen im Gesundheitswesen sind wünschenswert
- Er/Sie kennt eigene Grenzen
- Geduld und Fähigkeit zum Zuhören
- Klarheit über Motive, Motivation
- Zuverlässigkeit
- Polizeiliches Führungszeugnis

Zur Auswahl neuer Mitglieder führen drei Vertreter des Leitungsteams mit den Bewerbern ein Gespräch. Gleiches gilt für den Ausschluss von Mitgliedern.

6. Ausschlusskriterien

Der Helfer befindet sich

- derzeit selbst in einer Lebenskrise,
- in einer noch nicht abgeschlossenen psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung,
- in einem eigenen Trauerprozess
(nach einer Trauerzeit – in der Regel nach etwa zwei Jahren – ist die Aufnahme begrüßenswert!).

In außerordentlichen Fällen kann eine Beurlaubung von der Einsatzfähigkeit in Rücksprache mit dem Leitungsteam erfolgen. Die Beurlaubung beinhaltet nicht die regelmäßige, selbstverständliche Teilnahme bei den Treffen der Gruppe zur Aus- und Fortbildung, ggf. Supervision.

7. Ausbildung und Fortbildung

- Ausbildung PSNV-B
 - Grundausbildung Krisenintervention PSNV-B
 - Hospitation bei praktischen Einsätzen, Reflexion der Erfahrungen
 - Aufbaueminare
 - Regelmäßige, selbstverständliche Teilnahme bei den Treffen der Gruppe zur Aus- und Fortbildung, ggf. Supervision. Erwartet wird die Teilnahme an mindestens vier Gruppentreffen im Jahr.
- Ausbildung PSNV-E
 - Mindestens:
 - Psychosozialer Ansprechpartner (Ausbildung DRK) und/oder
 - Peer in der Feuerwehr und/oder
 - Ausbildung SbE Teil 1-4
 - PSNV-Kräfte ohne entsprechende Ausbildung für die Betreuung von Einsatzkräften dürfen nicht oder nur gemeinsam mit ausgebildeten Kräften zu deren Unterstützung und unter deren Anleitung eingesetzt werden.
 - Regelmäßige, selbstverständliche Teilnahme bei den Treffen der Gruppe zur Aus- und Fortbildung, ggf. Supervision. Erwartet wird die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen im Jahr.

8. Ausstattung

Die Grundausrüstung wird durch den jeweiligen Träger finanziert.

- Einsatzjacke „Seelsorger Blouson“ violett/blau Art. 9185/V Hersteller: Hortig Rückenschild „PSNV-NOK“ Brust rechts „Psychosoziale Notfallversorgung Neckar-Odenwald-Kreis“ und persönlichem Namensschild.
- Einsatzhose
- Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm je nach Einsatzumgebung
- Funkmeldeempfänger
- Dienstausweis
- Visitenkarten PSNV-NOK
- Flyer PSNV-NOK
- Schilder für das Fahrzeug

9. Dokumentation

- Anforderungsprotokoll der Integrierten Leitstelle Mosbach (nach dem Einsatz ins Postfach PSNV)
- Einsatzprotokoll PSNV-B/PSNV-E (nach dem Einsatz ins Postfach PSNV oder per E-Mail team@psnv-nok.de) Das Leitungsteam wertet die Protokolle aus und erstellt eine jährliche Statistik. Zu jedem Einsatz ist ein Protokoll zu erstellen.

10. Dienstpläne im Bereich PSNV-NOK

Die Helfer der Notfallnachsorge haben kein Dienstplansystem.

Notfallseelsorge plant ein Dienstplansystem mit wöchentlicher Rufbereitschaft. Die Mitarbeiter der Kirchen verpflichten sich, in ihre Dienstwoche möglichst keine zusätzlichen Termine zu legen. Sie müssen bei Bedarf sofort abkömmlich und mobil sein. Sollte es dennoch zu unaufschiebbaren Terminen (z.B.: Beerdigungen) kommen, informiert der Kirchenvertreter das Leitungsteam per E-Mail (team@psnv-nok.de).

Die Mitglieder des Meldekopfs haben einen internen Dienstplan. Dieser hat in erster Linie den Zweck Mehrfachanrufe in der Leitstelle zu vermeiden.

11. Alarmierung / Anfahrt

Einsatzkräfte vor Ort fordern die PSNV-B oder -E über die Rettungsleitstelle an.

Die Disponenten der Integrierten Leitstelle Mosbach alarmieren mittels digitalen Meldeempfängers den Meldekopf (siehe Anlage). Der Meldekopf entscheidet auf welchem Weg weitere Alarmierungen durchgeführt werden z.B. über die Meldeempfänger mit definiertem Text.

Die Mitarbeiter der Leitstelle lösen auf Anweisung des Meldekopfes die Alarmierung aus.

Die Disponenten der Integrierten Leitstelle Mosbach füllen das Anforderungsprotokoll aus und geben dieses nach Einsatzende ins Postfach PSNV. Als Kommunikationsmittel dienen Festnetztelefon, Mobiltelefone, BOS-Funkgeräte oder Funkmeldeempfänger.

Die Anfahrt zur Einsatzstelle erfolgt mit dem eigenem PKW, ggf. auch mit Fahrzeugen der unterstützenden Organisationen. Die Einsatzkräfte haben keine Sonder-/ Wegerechte. Eintreffen baldmöglichst, spätestens nach 30 bis 60 Minuten.

Bei unklaren Einsatzlagen kann der Disponent das Leitungsteam bzw. die Leiter/Fachberater alarmieren. Diese können dann entscheiden welche weiteren Mittel alarmiert bzw. benötigt werden.

Alarmierung beim MANV

Die Disponenten lösen im Alarmfall entweder den RIC PSNV-MANV Sammelplatz MOS oder PSNV-MANV Sammelplatz BCH aus.

Der Sammelplatz PSNV MANV MOS ist in Neckarburken Kastellstraße auf dem Parkplatz gegenüber der Festhalle, für PSNV MANV BCH ist der Treffpunkt der Hof der Feuerwache Buchen, Zufahrt Henry-Dunant-Straße.

Die PSNV-Einsatzkräfte sammeln sich zeitnah an diesen Sammelplätzen und erhalten dort weitere Einsatzbefehle. Es findet im MANV-Fall kein Kontakt einzelner Einsatzkräfte mit der Leitstelle statt. Kontakte erfolgen ausschließlich durch Mitglieder des Leitungsteams.

Organisation der PSNV

12. Koordinationsteam

Zur Klärung interdisziplinärer Fragen und zur Integration des Systems PSNV in den Bereich des Rettungswesens im Landkreis wirkt führend das Koordinationsteam, welches regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durch das Landratsamt des NOK eingeladen wird.

Mitglieder des Koordinationsteams:

- 2 Vertreter Landratsamt
- 10 Vertreter Leitungsteam PSNV NOK
- 2 Vertreter Kreisfeuerwehrverband
- 2 Vertreter DRK Mosbach
- 2 Vertreter DRK Buchen
- 3 Vertreter der Kirchen (verteilt auf die Dekanate und Konfessionen im Landkreis)
- 2 Vertreter der Polizei
- 2 Vertreter Förderverein PSNV NOK
- Evtl. Vertreter weiterer Organisationen (z.B. DLRG, THW, ASB,...)

13. Leitungsteam

Das Leitungsteam informiert das Koordinationsteam über die Tätigkeit und Entwicklung in der Gruppe PSNV und teilt die im Koordinationsteam getroffenen Entscheidungen der Gruppe mit. Das Leitungsteam entscheidet über den Beitritt oder den Ausschluss von Helfern. Termine und Fortbildungen werden in Absprache mit der Gruppe vom Leitungsteam organisiert. Mitglieder des Leitungsteams werden von den Organisationen beauftragt und im Koordinationskreis bestätigt. Mitgliedschaft im Leitungsteam ist kein Wahlamt.

Mitglieder im Leitungsteam sind derzeit:

- Vertreter der Kirchen (3)
- Vertreter DRK Mosbach (1)
- Vertreter DRK Buchen (1)

- Vertreter Kreisfeuerwehrverband (1)
- Vertreter Meldekopf (1)
- Vorsitzender des Fördervereins (1)
- Vertreter PSNV-E (2)

- Führungsstrukturen der PSNV NOK
 - Im Regeleinsatz, bei dem ein Team im Einsatz ist, sind die beiden Teammitglieder gleichberechtigt und arbeiten unabhängig, der Meldekopf steht als Ansprechpartner während des Einsatzes zur Verfügung.
 - Kommt mehr als ein Team an einer Einsatzstelle zum Einsatz, übernimmt eine Einsatzkraft vor Ort die Koordination und Kommunikation mit Meldekopf, Einsatzleitung oder dem Leiter PSNV. Diese Einsatzkraft sollte Mitglied des Leitungsteams sein oder über ausreichende Einsatzerfahrung verfügen.
 - MANV-Einsatz: Die PSNV NOK stellt beim MANV-Einsatz einen Leiter/Fachberater PSNV, der in die Einsatzleitung zu berufen ist. Der Einsatz der PSNV Kräfte wird durch den Leiter/Fachberater PSNV koordiniert und den Einsatzorten zugeteilt. An den jeweiligen Einsatzorten sind die PSNV Kräfte den jeweiligen Strukturen unterstellt. Verändert sich der Einsatzort, ist der Leiter/Fachberater PSNV zu informieren. PSNV Kräfte übernehmen grundsätzlich keine medizinischen Aufgaben.

14. Kosten / Finanzierung

- Finanzierung aus Spendenmitteln, Sponsoring über Förderverein mit eigener Satzung.
- Einsätze sind kostenfrei.
- Die PSNV-Einsatzkräfte verlassen ihren Arbeitsplatz nur, wenn es dafür eine kostenfreie Freistellung des Arbeitsgebers gibt. Es werden keine Lohnausfallkosten übernommen.

15. Helferschutz

- Einsatztrupps bestehen grundsätzlich aus mind. 2 Personen (Eigenschutz, Sicherheit, Beweisführung).
- Ein PSNV-Einsatzteam besteht bundesweit in der Regel aus 5 Personen (Teamleiter und zwei Einsatztrupps).
- Möglichkeit des sofortigen Entlastungsgesprächs innerhalb der Gruppe rund um die Uhr - Einsatznachbesprechungen innerhalb der Teams / Gruppe sind obligatorisch.
- Bei Bedarf Supervision mit externem Supervisor (durch den Träger sichergestellt).
- Keine Verpflichtung zum Einsatz (Ausnahme Notfallseelsorge laut Dienstplan).
- Aus- und Fortbildung wird angeboten.
- Jeder Helfer ist Mitglied in einer Organisation und über diese versichert.

16. Kooperationspartner

- Landratsamt, Gemeindeverwaltungen (z.B. Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt u.a.)
- Polizei
- Feuerwehr
- Deutsches Rotes Kreuz und andere Hilfsorganisationen

- Technisches Hilfswerk
- Führungsstab NOK
- ELW2-Gruppe NOK
- Kirchliche Einrichtungen
- Bundeswehr
- Krankenhäuser
- Soziale Dienste
- Alten- und Pflegeheime
- Beratungsstellen (Caritas, Diakonie, Landkreis)
- Rettungsdienste
- Kindergärten, Schulen
- Selbsthilfegruppen
- Hospizen, Hospizgruppen
- Niedergelassene Ärzte
- Tierheime, Tierärzte, Tierrettung
- Kommerzielle Institutionen

17. Beteiligung als Fachberater in Einsatzleitungen/im Führungsstab NOK

Ausgebildete Mitglieder des Leitungsteams werden als Fachberater/Leiter PSNV durch das Landratsamt berufen. Diese Mitglieder sind namentlich zu benennen. Die benannten Mitglieder erhalten personenbezogene Rufkennzeichen und werden im Einsatzleitreechner als Einsatzmittel geführt.

Fachberater/Leiter PSNV für den Führungsstab NOK

- Genzwürker, Michael (Fachberater/Leiter PSNV)
- Jüttner, Christoph (Fachberater/Leiter PSNV)

Weitere Führungspersonen:

- Waschitschek, Henning (Führen von Einsatzleitungen)
- Albrecht, Renate
- Nordmann, Christian

18. Weitere Personalien

Meldekopf:

Albrecht, Renate
Bartz, Sybille
Genzwürker, Michael
Nordmann, Christian
Waschitschek, Henning
Kößler, Boris

Mitglieder Leitungsteam: (alle über team@psnv-nok.de erreichbar)

Vertreter der Kirchen

- | | |
|---|--------------------|
| - Evangelisches Dekanat Mosbach | Ihrig, Christian |
| - Evangelisches Dekanat Adelsheim-Boxberg | Krauth, Rüdiger |
| - katholisches Dekanat Mosbach-Buchen | Jüttner, Christoph |

Vertreter DRK Mosbach

Waschitschek, Henning

Vertreter DRK Buchen

Albrecht, Renate

Vertreter Kreisfeuerwehrverband

Genzwürker, Michael
stellv. Kößler, Boris

Vertreter Meldekopf

Nordmann, Christian

Vertreter Förderverein

Genzwürker, Michael Vorsitzender
Albrecht Sigrid stellv. Vorsitzende

Vertreter Fachbereich PSNV-E

Bartz, Sybille
Heltewig, Winfried